

# **Unterrichtsverpflichtung Schulleitung Hauptschule Bayern**

## **Beitrag von „Pierre“ vom 21. Januar 2010 14:57**

Also, ich bin Schulleiterstellvertreter an einer Grundschule in Bayern und das sieht so aus:  
Über 180 Schüler bekommt die Schulleitung (!) (nicht der Rektor) 11 Stunden Anrechnung.  
Leider liegen wir etwas darunter (178). Wir erhalten zusammen (!) 7 (!) Stunden Anrechnung,  
wovon meine Chef'n mir 1 abgibt. Bleiben für sie 6 Stunden Ermäßigung von 29 (!). Das heißt,  
sie hat 23 Stunden zu unterrichten.

Ein Hauptschulrektor an einer Schule dieser Größenordnung kommt auf eine Stunde weniger,  
weil die Unterrichtspflichtzeit dort nur 28 Stunden betrifft (warum auch immer dieser  
Unterschied zur Grundschule ist). Also: Eine Schule mit 250 Schülern erhält in Bayern 11  
Stunden Schulleitungsanrechnung, allerdings für die komplette Schulleitung. Davon ist auch  
noch etwas an den Stellvertreter abzugeben. Vom Regelmäß 28 abgezogen, kommt da keiner  
auf 12. 14 Stunden unterrichten beispielsweise Rektoren sehr großer Grundschulen (über 450  
Schüler).

Also, von Anrechnungsszenarien wie im Gymnasium sind wir MEILENWEIT entfernt.